

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Sw/Br
Tel.: +49 30 240087-61
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

19. März 2015
Rundschreiben 073/2015

Mindestlohngesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der letzten (91.) Bundeskammerversammlung am 15. und 16. März 2015 wurde die Resolution „Steuerberater fordern: Probleme beim Mindestlohn beseitigen“ verabschiedet (Anlage 1). Wie in der Versammlung weiter angekündigt, ist Herr Dr. Vinken Äußerungen von Frau Bundesministerin Andrea Nahles mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben entgegengetreten. In einem Bericht der Sächsischen Zeitung zu Problemen beim Mindestlohn vom 11. März 2015 wurde Frau Ministerin Nahles bei einem Besuch der Chemnitzer Handwerkskammer wie folgt zitiert: „Nichts gegen Steuerberater, aber sie verstehen vom Arbeitsrecht nichts.“

Der unzutreffende Vorwurf, Steuerberater seien für die Misere beim Mindestlohn verantwortlich, wird entschieden zurückgewiesen. Die besondere Kompetenz des Steuerberaters in der Lohnabrechnung ist noch einmal betont und die Mitarbeit des steuerberatenden Berufs ausdrücklich angeboten worden.

Abschließend möchten wir auch noch auf unsere heute versandte Pressemitteilung zum Thema Mindestlohn (Pressemitteilung 03/2015) hinweisen.

Mit freundlichen Grüßen
i. V.

Jörg Schwenker
Geschäftsführer

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern